

Die Regeln des Bujinkan Dojo

1. Unser Ziel ist es, ein gesundes Leben zu leben, ohne der Gesellschaft Schaden zuzufügen, indem wir die gegenseitigen Beziehungen zwischen Mensch und Natur durch die Kampfkünste fördern.
2. Alle Mitglieder brauchen für das laufende Jahr einen Mitgliedsausweis, der vom Hombu Dojo ausgestellt wurde. Es gibt zwei Arten von Mitgliedsausweisen:
 - der generelle Mitgliedsausweis: ist für diejenigen Mitglieder, die noch keine Graduierung haben, die eine Kyu oder Dan Graduierung haben.
 - der Shidoshi-Kai Mitgliedsausweis: ist für alle Mitglieder ab dem 5.Dan (Shidoshi) oder für Dan Träger die nach Absprache mit einem autorisierten Lehrer (ab 10.Dan) mit ins Shidoshi Kai des jeweiligen Landes aufgenommen wurden.
3. Die Mitgliedschaft muss jedes Jahr erneuert werden.
4. Shidoshi-Kai Mitglieder haben einen Sonderstatus, der es ihnen erlaubt, Trainingsabzeichen, Anstecker u.s.w. vom Hombu Dojo zu erwerben, um so die Kampfkünste gut fließen zu lassen. Shidoshi-Kai Mitglieder mit 5. Dan und höher können beim Hombu Dojo Diplome bis zum 4. Dan bestellen und an ihre Schüler weitergeben.
5. Nur vom Bujinkan Dojo ausgestellte Mitgliedsausweise werden als gültig anerkannt. Diejenigen, die gegen dieses Prinzip handeln, werden vom Bujinkan ausgeschlossen. Darüberhinaus haben Kriminelle und Geistesgestörte keine Möglichkeit, Mitglieder zu werden.
6. Das "Bujin" Symbol ist urheberrechtlich geschützt. Falls sie planen, es zu verwenden, müssen sie das Hombu Dojo zuerst um Erlaubnis bitten.
7. Die Mitglieder müssen Bufu ikkan (die Wege der Kampfkünste als Prinzip) jeden Tag anwenden, um die natürliche Gerechtigkeit und Glück durch die Wege der Kampfkünste zu erreichen, ohne persönlichen Nutzen oder Wünsche zu verfolgen.
8. Die Sprache der Kommunikation mit dem Hombu Dojo ist Japanisch. Dies soll die Verbindung möglichst reibungslos ablaufen lassen, jetzt wo das Bujinkan international geworden ist.